

HAUS- UND BADEORDNUNG

Kaiser-Friedrich-Therme

§ 1 ZWECK DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Kaiser-Friedrich-Therme. Betreiber der Kaiser-Friedrich-Therme ist mattiaqua, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen, Bäder, Freizeit, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

§ 2 VERBINDLICHKEIT DER HAUS- UND BADEORDNUNG

- Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer der Kaiser-Friedrich-Therme verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
- Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der §4 werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriften sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

§ 3 ÖFFNUNGSZEITEN, ANGEBOTE UND PREISE

- Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- Badeschluss ist 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.
- Für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.
- Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- Bei Betriebsstörungen oder Überfüllung des Bades kann die Nutzung der Kaiser-Friedrich-Therme eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen werden. Die Kosten für erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- Das Wechselgeld und die Eintrittskarten sind sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- Der Einzeleintritt ermächtigt zum einmaligen Einlass in das Bad. Beim Verlassen des Bades verliert der gelöste Eintritt seine Gültigkeit und muss beim erneuten Eintritt in das Bad nochmals gelöst/gezahlt werden.
- Inhaber einer mattiaqua-Card „Ermäßigte“ und/oder „Kinder/Jugendliche“ müssen ihre entsprechenden Ausweise/Nachweise/ Ermäßigungsvoraussetzungen im Original, am Eingang zum Bad, auf Aufforderung des Kassen-/Ordnungspersonal vorzeigen können. Ohne entsprechenden Nachweis ist der Zugang zum Bad zum ermäßigten Eintritt nicht gestattet. Bei widerrechtlicher Nutzung ist ein erhöhter Eintrittspreis von 20,00 € pro Besuch fällig.
- Rabattierungen mit der mattiaqua-Card sind nur auf den jeweiligen Ausgangs-/Haupttarif (Erwachsene, Ermäßigte, Kinder/Jugendliche) möglich. Für Besucher mit Sonderkonditionen, wie z.B. Freizeitkarte, Ehrenamtskarte, Juleica, Ferienkarte, Mitarbeiterschwimmen, etc. ist die Rabattierung mit der mattiaqua-Card ausgeschlossen.
- Artikel der Gastronomie, Verkaufsartikel, Gutscheine, Massagen, Softpack, Anwendungen, Leihgebühren, Kurse, Parkplatzgebühren sind von der Rabattierung mit der mattiaqua-Card ausgeschlossen.
- Restguthaben auf der mattiaqua-Card < 5,00 € können an den jeweiligen Kassen ausgezahlt werden.

§ 4 ZUTRITT

- Der Besuch der Kaiser-Friedrich-Therme steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zur Saunaaanlage nicht gestattet.
- Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- Der Nutzer muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie den Garderobenschlüssel oder Wertfachschlüssel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Nutzer.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

§ 5 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe, sowie den guten Sitten zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und deren Darstellungen bzw. Belästigungen anderer Nutzer oder des Personals, z. B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung sind untersagt und werden mit Verweis des Bades geahndet.
- Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten und nicht mit mitgebrachten Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühlen sowie Rollkoffern befahren werden. Es steht eine/eine geeignete Gehhilfe, Rollator, Rollstuhl zur Verfügung. Sollte dieser in Gebrauch sein, kann die/der mitgebrachte Gehhilfe, Rollator, Rollstuhl nach durchgeführter Desinfektion im Bad genutzt werden.
- Den Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) im Sanitär-, Umkleide- oder Badebereich zu benutzen.
- Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
- Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
- Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

- Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- Die Kaiser-Friedrich-Therme ist ein Nichtraucherbad. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben o. ä. sind nicht erlaubt.
- Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- Das Anbieten und der Verkauf von Waren und/oder Diensten im Bad oder das Erteilen von Schwimmunterricht bedarf der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung.
- Garderobenschränke und/ oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

§ 6 ZWECK UND NUTZUNG DER SAUNAAANLAGE

- Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.
- Die Saunaaanlage ist ein textiltfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräumen, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

§ 7 VERHALTENSREGELN UND HINWEISE IN DER SAUNAAANLAGE

- Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/ Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels/ Datenträgers selbst verantwortlich.
- Das Betreten und die Nutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- Die Saunaaanlage mit Holzbänken ist nur mit einem ausreichend großem Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht durch Schweiß verunreinigt werden.
- In Dampf- und Warmluftäumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/ Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wassersschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- In Schwitzräumen sollte nur ein Liegetuch/eine Sitzunterlage mitgenommen werden.
- Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmluftäume nicht getragen werden.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/ Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig
- Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.
- Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- Im Ruhebereich sollen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. Im Ruhebereich sind Geräusche zu vermeiden. Das Zeitunglesen ist in diesem Bereich nicht gestattet.
- In der Saunaaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/ oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.
- Liegen, Stühle und Bänke dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten vorab klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
- Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich nur vom Personal durchgeführt werden.

§ 8 HAFTUNG BEI SCHADENSFÄLLEN

- Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhaltet Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten, haftet der Betreiber nicht.
- Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
- Das Einbringen von Geld und Wertgegenstände in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/ oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/ oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/ Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- Bei schuldhaftem Verlust der vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt. Bei schuldhaftem Verlust eines Wertfach- oder Garderobenschrankschlüssels, muss der Nutzer dem Badbetreiber Schadensersatz leisten und für die Ersatzbeschaffung 25,- € zahlen. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.
- Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 8A Besondere Haftung bei Verlust von Eintrittschips

Bei schuldhaftem Verlust eines Eintrittschips, nach Betreten des Bades, ist ein Pauschalpreis in Höhe von 200,- € als Schadensersatz und für die Ersatzbeschaffung zu entrichten. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

§ 9 INKRAFTTRETEN

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 13.07.2023 in Kraft. Die bisher gültige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wiesbaden, Juli 2023



Betriebsleitung